

Voraussetzungen und Informationen zum Training „Zustandsorientierte Maschinenüberwachung nach DIN ISO 18436-2“

Das Training wird von der **Schaeffler Monitoring Services GmbH** durchgeführt.

Die Schaeffler Monitoring Services GmbH ist anerkanntes Ausbildungs- und Prüfungszentrum der unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft SECTOR Cert.

Schaeffler Monitoring Services GmbH

Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Allgemein

- Die Inhalte des Trainings der jeweiligen Kategorie werden von der Norm DIN ISO 18436-2 vorgegeben und das Training enthält keine praktischen Messungen von Schwingungen.
- Während des Trainings haben Sie mehrmals die Gelegenheit, Ihren Lernerfolg in Form von Übungen zu überprüfen.
- Das Training beinhaltet eine Prüfung, deren Bestehen mit mindestens 70% richtigen Antworten Zulassungsvoraussetzung für die Zertifizierungsprüfung ist.

Anmeldung

- Die Anmeldung zum Training und zur Zertifizierungsprüfung erfolgt über ein separates Anmeldeformular. Dieses erhalten Sie unter training@schaeffler.com. Bitte füllen Sie es sorgfältig aus und senden Sie es an die genannte E-Mail-Adresse zurück.
- Die Anmeldung inklusive der Angaben zu Ihren Ausbildungs- und Erfahrungszeiten muss dem Ausbildungszentrum spätestens 3 Wochen vor dem Trainingsbeginn vorliegen.

Kriterien zur Zulassung zum Training nach DIN ISO 18436-2

- Für die Kategorie I werden mindestens 10% der für die Zertifizierung geforderten Erfahrungszeit von sechs Monaten im Bereich Schwingungsmessung vorausgesetzt.
- Für die Kategorie II wird eine bereits bestehende Zertifizierung der Kategorie I nach DIN ISO 18436-2 vorausgesetzt. Der Nachweis der bereits bestehenden Zertifizierung der Kategorie I, die von einer anerkannten Zertifizierungsgesellschaft ausgestellt wurde, ist erforderlich.
- Bei umfangreicher Erfahrung im Bereich der Schwingungsüberwachung kann ein Direkteinstieg in die Kategorie II beantragt werden. In diesem Fall müssen die Themen der Kategorie I im Vorfeld im Selbststudium erarbeitet werden.

Voraussetzungen und Informationen zur Zertifizierungsprüfung nach DIN ISO 18436-2

Die Zertifizierungsprüfung nach DIN ISO 18436-2 wird von einem unabhängigen Prüfungsbeauftragten der Zertifizierungsgesellschaft **SECTOR Cert** abgenommen.

Die **SECTOR Cert, Gesellschaft für Zertifizierung GmbH** prüft und zertifiziert Personal für zerstörungsfreie Prüfung aus allen Bereichen der Industrie und ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert.

SECTOR Cert, Gesellschaft für Zertifizierung GmbH

Am Turm 24

53721 Siegburg

[SECTOR Cert Homepage](#)

Kriterien zur Zulassung zur Zertifizierungsprüfung nach DIN ISO 18436-2

- Die Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung muss durch die Zertifizierungsgesellschaft genehmigt sein.
- Die ununterbrochene Teilnahme an dem Training der beantragten Kategorie ist nachzuweisen.
- Das Training beinhaltet eine Prüfung, deren Bestehen mit mindestens 70% richtigen Antworten Zulassungsvoraussetzung für die Zertifizierungsprüfung ist.
- Vor der Zertifizierungsprüfung wird die Prüfungsordnung vorgelegt und mit der Unterschrift anerkannt.
- Vor der Zertifizierungsprüfung muss ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Rücktritt

- Aus gesundheitlichen Gründen kann ein Teilnehmer von der Zertifizierungsprüfung zurücktreten, wenn der Umschlag mit den Fragen nicht geöffnet wurde.
- Die Trainingsteilnahme bleibt gültig.
- Die Zertifizierungsprüfung nach DIN ISO 18436-2 kann an einem anerkannten Prüfungszentrum wiederholt werden.

Unterlagen

- Bücher und Notizen dürfen nicht verwendet werden.
- Formelsammlung und Taschenrechner werden gestellt.

Dauer

- Für Kategorie I sind 60 Fragen in 2 Stunden zu beantworten.
- Für Kategorie II sind 100 Fragen in 3 Stunden zu beantworten.

Struktur der Fragen

- Alle Fragen sind auf dem „Multiple-Choice-Prinzip“ aufgebaut. Von vier möglichen Antworten ist immer nur eine Antwort richtig.
- Die Fragen sind thematisch den Themen gemäß der DIN ISO 18436-2 zugeordnet.

Bewertung

- Alle Prüfungsunterlagen werden an den Prüfungsbeauftragten zurückgegeben.
- Der Zertifizierungsgesellschaft obliegt die endgültige Auswertung der Zertifizierungsprüfung.
- Die Zertifizierungsprüfung ist mit mindestens 70 % richtiger Antworten bestanden.

Ergebnis

- Nach bestandener Zertifizierungsprüfung erhalten die Teilnehmer vom Ausbildungs- und Prüfungszentrum einen Prüfungsnachweis.

Wiederholungsprüfung

- Ein Teilnehmer, der die Zertifizierungsprüfung nicht bestanden hat, darf die Prüfung in der Regel frühestens nach 30 Tagen wiederholen. Die Prüfung darf zweimal wiederholt werden. Danach muss der Teilnehmer 12 Monate warten, bis er die Prüfung erneut wiederholen kann. Für jede weitere Teilnahme fallen erneut Prüfungsgebühren an.

Ausstellung des Zertifikates

- Das Zertifikat wird auf Antrag des Teilnehmers von der Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Zum Zeitpunkt des Zertifizierungsantrags sind die geforderten Erfahrungszeiten im Bereich Schwingungsüberwachung:
6 Monate für Kategorie I und weitere **12 Monate für Kategorie II**.
- Das ausgefüllte Antragsformular ist bei der Zertifizierungsgesellschaft einzureichen.
Folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - Zertifizierungsantrag mit Erfahrungsnachweis
Für **Kategorie I** müssen mindestens sechs Monate und für **Kategorie II** mindestens 18 Monate vom Arbeitgeber bestätigt werden.
 - Ggf. Ausbildungsnachweise
 - Prüfungsnachweis
 - Formular „Berufsethische Grundsätze“
 - Lichtbild für den Zertifikatsausweis (Papier oder elektronisch)
- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre

Erneuerung des Zertifikates

- Nach Ablauf von 5 Jahren kann bei der Zertifizierungsgesellschaft eine Erneuerung von weiteren 5 Jahren beantragt werden, wenn eine kontinuierliche Tätigkeit im Bereich der Schwingungsüberwachung ohne signifikante Unterbrechung nachgewiesen werden kann.
- 10 Jahre nach der Erstzertifizierung muss eine erneute Prüfung abgelegt werden.

Anmerkungen

- Haftungsausschluss:
Gemäß DIN ISO 18436-1 Kapitel 9.2 bestätigt die Bewertungsstelle/Zertifizierungsstelle durch die Verleihung der Anerkennung die Qualifikation dieser Einzelperson nach den Festlegungen der fachspezifischen Teile von DIN ISO 18436-2, erteilt ihr jedoch keinerlei Befugnis, eine Maschinenzustandsüberwachung durchzuführen. Diese Befugnis wird ausschließlich vom Arbeitgeber oder Kunden erteilt.
- Die Grenzen der Zuständigkeit sind in der DIN ISO 18436-2 Kapitel 4.1 festgelegt.
- Die Grenzen der Haftung sind mit dem Arbeitgeber bzw. dem Auftraggeber zu vereinbaren.